

N I E D E R S C H R I F T

über die 03. Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 24. September 2025 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

Anwesende: Z3 19 Jürgen Bachmann, René Mathis, Rene Allgäuer-Gstöhl (E), Bernadette Madlener, Marina Mathis, Simon Peter, Gerhard Breuß (E), Patrick Schmid, Angelika Prusa, Thomas Kathan, Patrick Montibeller, Dorothea Nachbaur, Annette Fröhle, Heidrun Fleps (E), Novica Zelenovic, Franz Weidinger, Tamara Nesensohn, Christoph Burtscher, Anton Schöch
Grüne/JA 5 Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Christoph Büsel (E), Hermelinde Rietzler, Leopold Drexler

= 24 Stimmberechtigte Zuhörer: 1
zu TOP 5: Sandra Kaufmann (Amtsleitung), von 19.40 bis 19.48 Uhr
zu TOP 8: Christoph Kirchengast (Regio VL-FK), von 20.00 bis 20.38 Uhr

Entschuldigt: Alexander Tschofen, Michael Schuler, Dominik Hartmann, Lukas Salcher

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane – formale Korrektur
6. Umlegung Frödischweg – Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gst. Nr. 2138/1, Wanne
7. Beratung und Beschlussfassung Einfriedungsverordnung
8. Beratung und Beschlussfassung der Regionales Bauamt
 - 8.1. Beitritt zum Gemeindeverband Kompetenzzentrum Vorderland (Regionales Bauamt Vorderland)
 - 8.2. Nominierung eines Delegierten und Ersatzmitglieds in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes
9. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, Gst. Nr. 476/27, Flachsweg 1
10. Zustimmung zu einer Überbrückungsfinanzierung für die Miteigentümergeinschaft Lebensraum Vorderland
11. Zahlungsfreigaben
 - 11.1. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Endabrechnung 2024 und Akonto 2025
12. Genehmigung der Niederschrift über die 02. Sitzung vom 02.07.2025
13. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die 03. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Mandatarin Heidrun Fleps von der Fraktion Z3 legt nach § 37 GG ihr Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung Einfriedungsverordnung

auf den 05.11.2025 zu vertagen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren wird darum gebeten, als Auskunftspersonen für TOP 5 Sandra Kaufmann (Amtsleitung) und bei Bedarf für TOP 8 Christoph Kirchengast (Geschäftsführung Regio Vorderland-Feldkirch) zuzulassen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen!

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

04. Sitzung vom 08.09.2025

- ✓ Genehmigung einer Rückwidmung in erster Lesung, Daliebis
- ✓ Verlängerung des Pachtvertrags über den Reitplatz Furx, Gst. Nr. 1121, für ein Jahr bis zum 31.12.2026
- ✓ Genehmigung eines Förderungsbeitrags für 2025/2026 an die Spielgruppe Batschuns, 12.000,00 €
- ✓ Ausnahmegenehmigung Teilbebauungsplan Bazol vorbehaltlich Prüfung durch den Fachbeirat
- ✓ Anfrage über Genehmigung eines Hauptwohnsitzes im Maisäß Bingadels/Furx ist in Zusammenarbeit mit Land Vorarlberg in Abklärung
- ✓ Zahlungsfreigaben: ARA Vorderland – Tilgungs- und Zinsbeitrag 2. Quartal 2025, 10.033,06 €; Wasserverband Frutzkonzurrenz – Abrechnung 2024, 22.188,00 €

4. Berichte des Bürgermeisters

Berichte des Bürgermeisters:

- Erinnerung – Einladung zur Umfrage Regio Vorderland-Feldkirch, Stimmungsbarometer 2025
- Präsentation Kanalkataster in der Sitzung des Gemeindevorstand vom 08.09.2025: Problematik überwiegend Undichtheiten, Aufnahme in Budgetplanung. Eine separate Lösung muss für die Verrohrung Histelerbach oberhalb L51, Histelerbrücke, gefunden werden. Die Behandlung erfolgt im Ressort Infrastruktur.
- Baustart Kanalsanierung BA16 Hennabüchel und Umfeld ab Montag, 29. September
- Unwetterschäden vom 21. auf den 22.08.2025: Aufnahme der Betroffenen, Information über Beihilfen, Schadenserfassung, Dokumentation, grösste Schadensbehebungen sind bereits erfolgt. Teilweise wurden Fälle, wenn öffentliches Interesse gegeben war, von der Wildbach übernommen (Gemeinde Kostenbeteiligung 1/3). Die Beihilfe des Landes für die Behebung von Elementarschäden liegt für die Gemeinde bei 50 %, für Private bei 65 %, die Schadensbehebung wird voraussichtlich bis Frühjahr 2026 dauern.
- Deponie Hennabüchel: aufgrund der Unwetterschäden ist eine Freigabe im Schnellverfahren erfolgt (Freigabe bis Weihnachten), Einbau von Material bis zum 400 m³ aus der Behebung von Rutschungen.

- Ansuchen Kleinkindbetreuung Provisorium: Genehmigung Weiterbetrieb max. 3 Jahre
- Vereinsauflösung „Der Garten Vorarlbergs – Vorderland“: Es besteht kein Bedarf mehr für diesen Verein.
- Gemeinde Weiler wird mit Jänner 2026 der Finanzverwaltung Vorderland (wieder) beitreten. Über diese Entscheidung sind wir sehr froh, da dies zu Kosteneinsparungen für alle Mitgliedsgemeinden führt.
- Gebäudebestandsanalyse EE3: Aufnahme mit dem Energieinstitut ist erfolgt.
- Sondertilgung GIG bei der BAWAG iHv 52.900,00 Euro ist erfolgt, der verbleibende aushaftende Betrag liegt bei rd. 32.000,00 €.
- Darlehensausschreibung über 1,4 Mio. Euro ist erfolgt, die Angebote liegen seit Montag vor. Die Vergabe soll in der GV-Sitzung vom 05.11.2025 vorgenommen werden.
- Fuhrpark-Management Feuerwehr und Bauhof: startet diesen Herbst. Vorgespräche mit Gemeindeverband und ÖBS-Shop bzgl. Ausschreibungsregularien sind erfolgt. Bei der Feuerwehr geht es um die Beschaffung bis 2028, beim Bauhof für 2026/2027. Es soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, wer hat Interesse?
- Rufbus: der Projektstart verlief mäßig erfolgreich, die App hat nicht sofort funktioniert. Verbesserungsvorschläge werden aufgenommen und Mängel notiert. Das Projekt Furka-Bus liegt hinsichtlich der Nutzerzahlen über den Erwartungen.
- Fusion der Polizeiinspektionen Rankweil und Sulz: Zentrale wird Rankweil, dies unter der Leitung von Denise Ritter. Die feierliche Übergabe erfolgt am 06.10.2025.
- Zwischenstand Leerstandsabgabe: 188 Fälle wurden insgesamt angeschrieben, davon wurden 135 entweder als Abgabenerklärung oder als Ausnahme retourniert. 53 sind Klärungsfälle (z.B. falsche Daten im AGWR), ca. die Hälfte davon ist noch in Bearbeitung.
- Prozess Abrechnung über digitale Gästemeldung läuft, Vorlage in der Gemeindevertretung am 05.11.2025.
- Sicherung Nahversorgung beider Läden läuft: ab 1. Jänner 2026 wird voraussichtlich die neue Betreiberin Denise Ehrne übernehmen. Ein Dank gilt an Harald Nesensohn und seine Mitarbeiterinnen.
- Heizkostenzuschuss 2025/26: Beantragung ab 13.10.2025 möglich, max. 250,00 € pro Haushalt.
- Termine 2025:
 - 06.10. Ortsvereinesitzung
 - 10.10. Ehrung Jubilare
 - 05.11. Gemeindevertretungs-Sitzung
 - 06.11. e5-Event Auszeichnung Zertifizierung

Berichte der Ressortverantwortlichen

- Ressort Freizeit/Kultur/Vereine – Marina Mathis
 - _17.09. Sitzung mit Ressort Infrastruktur: HM Muntlix und Schuhplattler haben Raumbedarf angemeldet – Ausweichquartier wird die Remise Dafins
 - _Rundwanderweg und Spielplatz Furx
 - _Fahrradweg ab Steg Muntlix: Versetzung der Stopptafel, Bevorrangung des Radverkehrs vom Steg (Verbesserungen im Verkehrsfluss und für die Einsichtigkeit der Kreuzung).
 - _Verlegung Frödischweg: Idee der Anlage einer „Zwischenwasser-Trete“ in der Wanne
 - _Sportlerehrung/Ehrenamt-Ehrung evtl. im ersten Halbjahr 2026
 - _Idee Seifenkistenrennen
 - _Musikschule: die Zahlen zeigen aktuell 78,98 Wochenstunden, besetzt von 167 Musikschüler:innen. Eine EMP-Gruppe kommt derzeit aufgrund der Zahl der Anmeldungen nicht zustande, wurde aber im Kontingent berücksichtigt. 20 Kinder sind derzeit auf der Warteliste.
 - _Schwimmbadverein Vorderland: der Juni war ein Rekordmonat mit rund 20.000 Besuchern, danach waren die Badetage eher spärlich. Es gibt einen laufenden Prozess

zur Entwicklung des Schwimmbads mit Gastronomiebetrieb. Am kommenden Montag findet dazu die Folgeveranstaltung statt.

_Gemeinde-Bättle: Zwischenwasser belegt den 16. Platz.

- Ressort Infrastruktur – René Mathis
 - _ab Oktober wöchentliche Sitzung mittwochs
 - _aktuelle Themen: Histelerbach, Straßen, Gehweg Kapf, Parkraumbewirtschaftung, Bushaltestelle Waldrast, Mobilität und Verkehrssicherheit auf Landesstraßen, Radwege, ÖPNV, Wanderwege, Radarstandorte, Investitionen Fuhrpark Bauhof, gemeindeeigene Grundstücke, Fa. Rueff, GH Krone, diverse Pachtverträge.
 - _Kinder-Campus als zentrales Thema
- Ressort Soziales – Bernadette
 - _Nahversorgung Sicherstellung
 - _Campus: Bildungseinrichtungen
 - _Soziales: welche Aktivitäten wären für das soziale Leben, Dorfgemeinschaft denkbar
 - _jeden 2. Mittwoch im Monat eine Sitzung
 - _Jubilare-Ehrung
 - _div. Ideen: z.B. Weihnachtsmarkt, Bänklehock, Neujahrsempfang, Seniorenausflug
 - _„offener Kühlschrank“: Test in Zusammenarbeit mit Weiler
- Ressort Umwelt/Energie – Daniel Kremmel
 - _e5: wie schaut die Zukunft aus? Die e5-Ehrung (Zertifizierung) findet am Tag nach der anstehenden Entscheidung in der Gemeindevertretung vom 05.11.2025 statt.
 - _PG EEG: es besteht eine Gruppe in der Regio mit einigen interessierten Personen

5. Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane – formale Korrektur

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2025 wurde die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane in einzelnen Punkten angepasst. Dabei wurden das Sitzungsgeld sowie die Entschädigungen für die Gemeindevorstände und den Vizebürgermeister neu geregelt.

Der Bezug des Bürgermeisters sollte – entsprechend der damaligen Intention – unverändert bleiben. In der am 01.09.2025 kundgemachten Verordnung wurde weiterhin ein Bezug von 49,50 % des Landesratsbezuges festgelegt. Tatsächlich beträgt der aktuelle Bezug des Bürgermeisters aufgrund der Indexierung und der Pönale Erhöhung zum 01.01.2025 „55,0516 % des Landesratsbezuges“.

Diese Abweichung wurde im Rahmen einer nachträglichen Kontrolle durch Herrn Mag. Martin Gunz (Vorarlberger Gemeindeverband) festgestellt. Um rechtliche Klarheit sicherzustellen, ist eine neue Verordnung durch die Gemeindevertretung zu beschließen und anschließend kundzumachen.

Korrekturen in § 1:

1. Prozentsatz: von „49,5 %“ auf „55,0516 %“ (vier Nachkommastellen zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen)
2. Anpassung der Erhöhungsklausel von „01.01.2025“ auf „01.01.2027“
3. Anpassung Paragraphenverweis: von „§ 1 Abs. 1 lit. g“ auf „§ 4 Abs. 1 lit. g“

Der Verordnungsentwurf wurde von der BH bereits überprüft und für in Ordnung befunden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

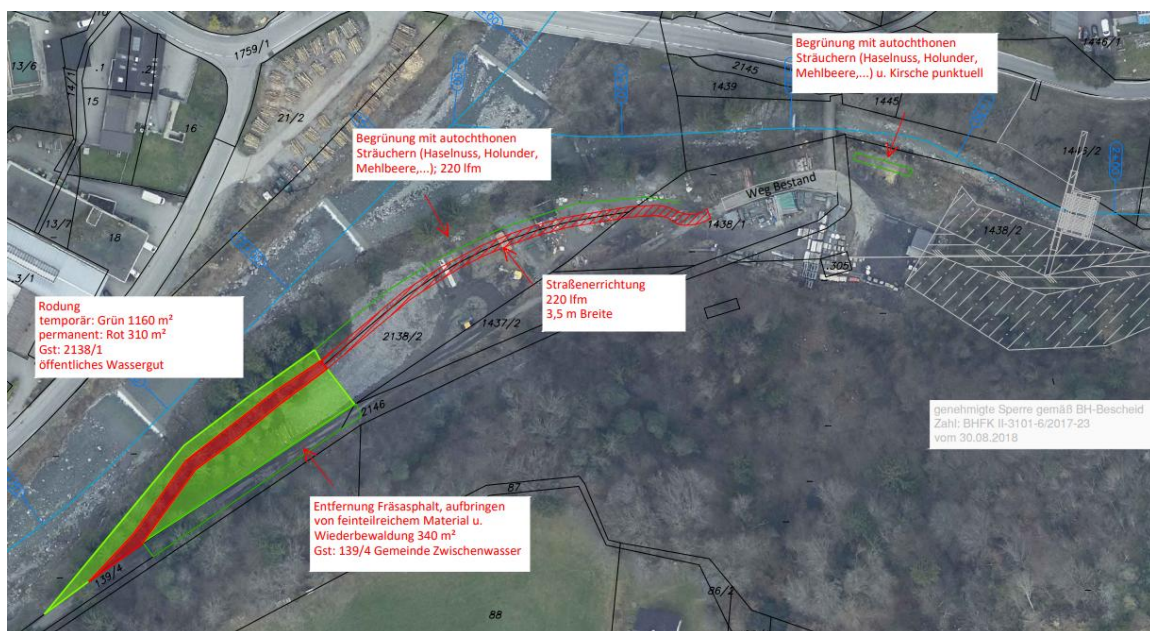
Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane wird in der vorliegenden Fassung neu beschlossen.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!
Gegenstimme: Daniel Kremmel

Anmerkung Daniel Kremmel: Es geht mir nicht um das oben inhaltlich Vorgebrachte und den Entschädigungsprozentsatz des Bürgermeisters. Ich möchte nur noch einmal vorbringen, dass die Relation nicht gegeben ist, wenn man für die Ressortleitung als Entschädigung 200,00 € (für 20 Stunden) und für die Gemeindevertretung 10,00 € pro Sitzung ansetzt. Das widerspiegelt nicht den Wert politischer Arbeit. Zudem werden Sitzungsleitungen, die nicht als Ressort gelten, damit gar nicht berücksichtigt.

6. Umlegung Frödischweg – Forsttechnischer Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gst. Nr. 2138/1, Wanne

Im hinteren Bereich der Wanne wird durch die WLW ein neues Geschiebebecken errichtet. In diesem Zug soll auch der Weg zwischen Feuerwehrhaus und Wannenbrücke verlegt werden, was auch hinsichtlich der Gefährdung (oberliegender Hang, Steinschlag) von Vorteil wäre. Es wird der geplante Verlauf der Trasse der Umlegung des Weges lt. folgender Skizze vorgestellt:



Die bestehenden Lagerplätze können vorläufig bleiben. Hangseitig soll etwas Lagerplatz für die Gemeinde entstehen (Baustoffe etc.). Auch die Grünmüllsammelstelle kann an ihrem Platz bleiben, muss aber aufgrund der veränderten Einfahrtssituation gedreht werden. Die Ausführung erfolgt in Kies-Deckschicht, es ist keine Asphaltierung angedacht. Die bestehende Asphaltierung auf der alten Wegtrasse wird entfernt und zu Waldboden zurückgeführt. Auf einem Teilstück erfolgt der Verlauf der Straße 50:50 auf Öffentlichem Wassergut und Gemeinde.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Verlegung des Frödischweges lt. vorgelegtem Lageplan

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung über Einfriedungsverordnung

TOP wird vertagt.

8. Beratung und Beschlussfassung über Regionales Bauamt Vorderland

Der Vorsitzende bringt eine kurze Zusammenfassung zum Projekt vor: der Projektstart erfolgte 2021 – bis dato erfolgt nun Amtshilfe in Bauamtsangelegenheiten durch die Marktgemeinde Rankweil. Im Frühjahr wurde eine eigene Arbeitsgruppe Bauamt Vorderland aufgrund des Umfangs dieser Entscheidung installiert (Diskussion von Arbeits- und Leistungspaket, auch die Alternative eigenes Bauamt im Vergleich). Weiteres haben regioweit Veranstaltungen zum Thema stattgefunden (Tag der Offenen Tür, Rede und Antwort für aufkommende Fragen).

Mindestvorgabe war, dass mindestens fünf Gemeinden beitreten müssen. Bisher sind es sechs Gemeinden (Göfis, Klaus, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen). Ein Ausstiegsszenario wäre erstmals nach 5 Jahren möglich. Unterschiedliche Meinungen bestehen und haben sich bei der freien Meinungsäußerung gezeigt. Insbesondere treten hier die „Spezialitäten“ von Zwischenwasser (Topographie, Denk- und Arbeitsweisen) in den Vordergrund. Als Wunsch wurde dementsprechend geäußert, mindestens ein Mitglied im Verbandsvorstand zu stellen (Mitsprache, Controlling, Hinterfragen). In einer Kostenübersicht wurde versucht, alle Kosten, die mit Bauamt zusammenhängen (Baurechtsverwaltung, Gestaltungsbeirat, Amtshilfe, eigenes Bauamt, Raumplanung) im Verlauf der Jahre und auch im Vergleich mit der Einrichtung eines eigenen Bauamts zu stellen.

8.1. Beitritt zum Gemeindeverband Kompetenzzentrum Vorderland (Regionales Bauamt Vorderland)

Ausgangslage

Das regionale Bauamt Vorderland (BAV) ist ein gemeinsames Projekt der Vorderland-Gemeinden. Es wurde als gemeindeübergreifende Lösung entwickelt, um die wachsenden Herausforderungen der kommunalen Verwaltung in den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Raumplanung & Ortsentwicklung, Katastrophenvorsorge und Digitalisierung & Datenmanagement gemeinsam effizient und professionell zu meistern.

Vor dem Hintergrund zunehmend vielfältiger und komplexer rechtlicher Vorgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, rascher technologischer Entwicklungen sowie wachsender Anforderungen an Infrastruktur und Servicequalität für Bevölkerung und Wirtschaft, erscheint eine Bündelung von Ressourcen und Fachkompetenzen als zielführend und notwendig. Die für diese Aufgaben erforderlichen spezialisierten Fachkräfte sind von den einzelnen Gemeinden weder dauerhaft finanzierbar noch organisatorisch abbildbar.

Umsetzungskonzept & Pilotbetrieb

Das vorliegende Umsetzungskonzept für das Bauamt Vorderland wurde mit Unterstützung ausgewiesener Expert:innen und einschlägiger Fachinstitutionen erarbeitet. Es zielt darauf ab, Synergien zu nutzen, die Qualität der Aufgabenerfüllung zu verbessern und durch Digitalisierung die Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Dadurch können etwa bei Planungs- und Bauvorhaben der Gemeinden auch beträchtliche Einsparungen erzielt werden. Die Gemeindeautonomie bleibt dabei vollständig erhalten.

Im zweiten Halbjahr 2021 wurde ein Pilotbetrieb (im Sinne der Amtshilfe) mit der Marktgemeinde Rankweil und der Gemeinde Sulz gestartet. In den Folgejahren kamen die Gemeinden Zwischenwasser, Klaus, Röthis, Übersaxen und Göfis ebenfalls dazu. Während dieser Phase konnten die Abläufe in der Praxis erprobt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Gründung eines Gemeindeverbandes

Das regionale Bauamt Vorderland wird als Gemeindeverband gegründet. Dieser geplante Gemeindeverband stellt Fachpersonal zur Verfügung, das im Auftrag der Gemeinden die Verwaltungsaufgaben für Hochbau, Tiefbau, Raumplanung & Ortsentwicklung, Katastrophenvorsorge und Digitalisierung & Datenmanagement übernimmt. Die Gemeinden bleiben eigenständig.

Die Entscheidungsbefugnis über Projekte und Verfahren verbleibt uneingeschränkt bei den jeweiligen Gemeindeorganen – Bürgermeister:in, Gemeindevorstand oder Gemeindevertretung. Der Standort des Bauamts bleibt bis auf Weiteres im Thien-Areal in Rankweil.

Vorteile für die Gemeinden

Für die Gemeinde Zwischenwasser ergeben sich folgende Vorteile:

- _fachliche Kompetenz und Qualitätssicherung
- _Ausfallssicherheit und Rechtssicherheit
- _digitale Prozesse und moderne Serviceorientierung
- _Einsparungen von 5 % bis über 15 % bei Projekten und gemeinsamen Beschaffungen
- _starke Kooperation statt Fusion.

Beitritts- und Gründungsbeschluss

Die Gemeinde Zwischenwasser hat in den vergangenen Monaten intensiv die Möglichkeit eines Beitritts zum geplanten Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“ (alias regionales Bauamt Vorderland – BAV) geprüft (u.a. im Rahmen einer Arbeitsgruppe). Die Gemeinden Göfis, Klaus, Rankweil, Röthis, Sulz, Übersaxen haben zwischenzeitlich jeweils bereits Grundsatzbeschlüsse für den Beitritt zum geplanten Gemeindeverband „Kompetenzzentrum Vorderland“ (alias regionales Bauamt Vorderland – BAV) gefällt und stehen in den kommenden Wochen vor der Fassung von offiziellen Beitrittsbeschlüssen, die jeweils als Formalakte einzustufen sind.

Nun gilt es erstens den Beitritt zu diesem Gemeindeverband formell durch die Gemeindevertretung zu beschließen – auf Basis der finalen und durch die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch abschließend geprüfte Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland (= Satzungen).

Im Falle des erfolgten formellen Beitrittsbeschlusses gilt es zweitens aus den aus dem Kreise gewählter Gemeindevertreter:innen oder Ersatzmitgliedern von Gemeindevertreter:innen je ein Mitglied sowie ein Ersatzmitglied für die Verbandsversammlung dieses Gemeindeverbandes zu bestellen.

Diskussion:

Hinsichtlich personeller Besetzung wird vorgebracht, dass man bei eigenem Personal voll und ganz von dieser Person abhängig wäre (Verfügbarkeit und Qualität), während man im Falle des Beitritts zum Bauamt Vorderland breiter aufgestellt und flexibler ist (Gerhard Breuß). Dies nicht nur aufgrund der Verteilung auf mehrere Personen, sondern auch aufgrund von Rechtssicherheit, Spezialisierung und der umfassenden Abdeckung von komplexen Materien und Abläufen bei großen Bauprojekten (René Allgäuer-Gstöhl).

Daniel Kremmel bringt vor, dass die Thematik Datenhoheit unbedingt angegangen werden muss. Die derzeitige problematische Situation, dass etwa beim Kanalkataster eine Bindung an M+G Ingenieure besteht, da sämtliche Datenlagerung auf privatem Server erfolgt, muss im Sinne einer Sicherstellung der Weiterführung der Datenqualität und -sicherung hinterfragt werden. Hier könnte der Zusammenschluss im Bauamt zielführend sein, weil etwa die Marktgemeinde Rankweil dasselbe Problem hat.

René Mathis spricht sich dafür aus, dass eine Evaluierung nicht erst in vier Jahren stattfinden darf. Gewisse Kompetenzen der Gemeinde als Bauinstanz würden abgegeben, dies dürfe aber nicht für die Kontrollfunktionen gelten.

Es werden etwa Organisationsentwickler, Hoch- und Tiefbau, Mitarbeiter von Ingenieurbüros, klassische Assistenzposten, Katastrophenvorsorge (ehem. Polizist), Raumplaner und Personen mit Architekturausbildungen eingestellt. Es werden konstante Personen-Themen-Zuteilungen bei teaminternen Vertretungen bestehen, wobei regelmäßig gemeinsame Sitzungen zum Informationsaustausch stattfinden werden. Aufbauend auf den Erfahrungen aus der mehrjährigen Pilotphase fange das Projekt jetzt nochmals auf neuen Grundlagen an, wobei Wert auf Fehlermanagement bzw. -kultur, Weiterentwicklungen und Anpassungen aus Lernprozessen im Sinne einer konstruktiven Weiterentwicklung gelegt werde (Regio-GF Christoph Kirchengast).

In diesem Sinne habe die Gemeinde – GV, GVO, Verwaltung – ihre Aufgaben zu erfüllen, da das Bauamt Vorderland nicht als Vollverwaltung von außen funktionieren werde (Franz Weidinger). Für die Sicherstellung des Informationsflusses werden auch die wöchentliche Jour-fixe als Schnittstellen und zur Abgrenzung Bauhof/Bauamt Vorderland dienen. Allenfalls könnten zukünftig auch Nachbesetzungen beim eigenen Personal wegfallen, z.B. im Zuge von Pensionierungen oder Austritten (Jürgen Bachmann).

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Gemeindevertretung Zwischenwasser beschließt gemäß § 93 Abs 1 und 2 Vorarlberger Gemeindegesetz (GG) iVm Art. 116a B-VG den Beitritt zum bzw. die Gründung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland (alias Bauamt Vorderland – BAV) laut beiliegender Vereinbarung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und ihre Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft zu beantragen. Die Vereinbarung tritt mit Rechtskraft der aufsichtsbehördlichen Verordnung in Kraft.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8.2. Nominierung eines Delegierten und Ersatzmitglieds in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes

Vizebürgermeister René Mathis schlägt als Delegierten Bürgermeister Jürgen Bachmann vor. Als Ersatz wird Gemeindevertreter Michael Schuler vorgeschlagen.

Antrag – René Mathis:

Als Mitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Bürgermeister Jürgen Bachmann (Funktion in der Gemeindevertretung) bestellt.

Beschlussfassung: Einstimmig! (23 Stimmen)
1 Enthaltung wegen Befangenheit: Jürgen Bachmann

Antrag – Jürgen Bachmann:

Als Ersatzmitglied der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Kompetenzzentrum Vorderland wird Michael Schuler (Funktion in der Gemeindevertretung) bestellt.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung Löschung eines Wiederkaufs- und Vorkaufsrechts, Gst. Nr. 476/27, Flachsweg 1

In der Angelegenheit der Liegenschaft, welche im Eigentum von Manfred Hartmann steht, wird die Gemeinde Zwischenwasser um Entscheidung zu dem in der EZ 855 eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes an den Gst. Nr. 476/27 ersucht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechts.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10. Zustimmung zu einer Überbrückungsfinanzierung für die Miteigentümergemeinschaft Lebensraum Vorderland

Die im Herbst 2025 begonnene Sanierung der Pflegezimmer im Altbau des vorderlandHUS konnte dieser Tage erfolgreich abgeschlossen werden, wobei der vorgegebene Kostenrahmen von 1.400.000,00 € netto eingehalten werden konnte. Dennoch ist für die nächsten Monate und Jahre mit einem Liquiditätsengpass bei der Miteigentümergemeinschaft Lebensraum Vorderland zu rechnen, da neben dem aktuellen Darlehen für die Generalsanierung bis ins Jahr 2032 auch noch mehrere Altdarlehen aus der Zeit der Errichtung und Erweiterung des vorderlandHUS zu bedienen sind, wofür die laufenden Mietzahlungen seitens der Sozialzentrum Lebensraum Vorderland Gemeinnützige Betriebs GmbH in diesem Zeitraum nicht ausreichend sein werden.

Die Miteigentümerversammlung der acht Eigentümergemeinden, vertreten durch die acht Bürgermeister*innen, hat deshalb in ihrer Sitzung am 22. Mai 2025 beschlossen, zur mittelfristigen Liquiditätsüberbrückung einen Abstattungskredits in Höhe von 450.000,00 € mit einer Laufzeit bis Ende 2032 und flexibler Tilgung bei der Hausbank, der Raiba Vorderland, in Anspruch zu nehmen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Kreditaufnahme für eine Überbrückungsfinanzierung der Miteigentümergemeinschaft Lebensraum Vorderland in Höhe von 450.000,00 €.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Zahlungsfreigaben

11.1. Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – Endabrechnung 2024 und Akonto 2025

60.370,80 € (1/831-757)

Saldo (Guthaben) aus 2024 -44.229,20 €

Akonto 2025 104.600,00 € zu zahlen in 4 Teilzahlungen à 26.150,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Genehmigung der Niederschrift über die 02. Sitzung vom 02.07.2025

Anmerkung Daniel Kremmel: Passage „Dorfrundfahrt Rückblick“ bitte streichen.

Die Niederschrift über die 02. Sitzung vom 02.07.2025 wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

13. Allfälliges

- Johannes Lampert

_Dank an die Gemeinde für die Unterstützung der Kulturarbeit: im HägiWendls wurde ein tolles Programm angeboten. Die Absprache mit dem Gasthaus Sterna hat sehr gut funktioniert.

_Stichwort Remise Dafins: es besteht Bereitschaft seitens der Dafinser Vereine, auch in Eigenregie etwas zu machen (z.B. Dachreparatur, kleinere Instandhaltungsarbeiten etc.).

- Jürgen Bachmann

_Remise Austräbe: diese hätte lt. bestehendem Baubescheid aufgrund Befristung (bis 2018) längst abgebrochen werden müssen. Es erfolgt nun ein Verfahren zur nachträglichen Genehmigung.

- Daniel Kremmel

_Es wird aufgrund der großen Themenvielfalt für positiv befunden, dass noch eine Sitzung der Gemeindevertretung im November stattfinden wird.

_Lädele Automat in Batschuns: sollte man im Zuge des Betreiberwechsels das Thema Automatenstandort sowie Umfang/Sortiment der Befüllung wieder aufgreifen?

- Angelika Prusa

_Stand Sanierung Trinkwasser Frödischsaal: wann wird diese abgeschlossen? Dies war Thema beim Elternabend an der MS Zwischenwasser.

Antwort Jürgen Bachmann: es sind alle Beteiligten im Frühjahr informiert worden, dass die Sanierung bis Ende September dauern wird. Ab 1. Oktober werden wieder alle Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

- Christoph Büsel:

_Wer ist für Beschilderung von Wanderwegen und Radrouten zuständig? Es gibt unklare Stellen wie z.B. die Beschilderung Fahrverbot bei Fam. Gohm in Furx (offizielle Radroute, aber eigentlich falsch beschildert).

Antwort Jürgen Bachmann: es wären engagierte Wegewarte gefragt, dzt. wird eigentlich alles über den Bauhof abgedeckt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger